

Kennzahlen für das Jahr 2027

AHV-Renten

Minimale Altersrente	CHF	1'280	(1'260)
Maximale Altersrente	CHF	2'560	(2'520)

Grenzbeträge

in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Mindestjahreslohn	CHF	23'040	(22'680)
minimaler koordinierter Lohn	CHF	3'840	(3'780)
Koordinationsabzug (Jahresbetrag)	CHF	26'880	(26'460)
obere Limite des Jahreslohns	CHF	92'160	(90'720)

in der PKSO

maximaler Jahreslohn (8 x obere Limite des Jahreslohns)	CHF	737'280	(725'760)
Koordinationsabzug (75% der max. AHV-Rente; anteilmässig bei Teilpensum)	CHF	23'040	(22'680)

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximale jährliche Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung	CHF	7'373	(7'258)
ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung	CHF	36'864	(36'288)

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die Werte des Vorjahres.

PKSO

Massgebender Lohn

AHV-beitragspflichtiger Lohn, abzüglich Lohnbestandteile, welche nur gelegentlich anfallen

Nicht pensionskassenpflichtige, nur gelegentlich anfallende Lohnbestandteile:

- Dienstaltersgeschenke
- ausserordentliche Zulagen für besondere Leistungen
- Vergütungen und Zulagen für die Auszahlung eines positiven Gleitzeitsaldos oder Überzeitarbeit
- Vergütungen für nicht bezogene Ferien bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Entschädigungen bei Entlassungen

Pensionskassenpflichtige Zulagen:

- Leistungsbonus (LEBO)
- Funktionszulagen (mit Dauercharakter)
- Schichtzulagen (z.B. im Pflegebereich)
- Pikettentschädigungen
- Rektoratsentschädigungen
- regelmässige Naturalbezüge

Versicherter Lohn

Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug von CHF 23'040
(anteilmässige Berechnung bei Teilpensum)

Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Unter

<https://pkso.ch/arbeitgeber/beitragsrechner>

findet sich ein Beitragsrechner, mit welchem die Beiträge berechnet werden können.

Vorsorgeplan 1 (Basis; 1.0)

Der Vorsorgeplan 1 gilt für den Kanton Solothurn für das Staatspersonal, die Träger der Volksschulen im Kanton Solothurn für die Volksschullehrpersonen und die Solothurner Spitäler AG.

Nachfolgend sind die Beiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers in Prozenten des versicherten Lohns ersichtlich:

Alter	Arbeitnehmerbeitrag in %			Arbeitgeberbeitrag in %			Altersgut-schrift in %
	Risikover-sicherung	Altersver-sicherung	Total	Risikover-sicherung	Altersver-sicherung	Total	
18–24	0.9	0.0	0.9	1.0	0.0	1.0	0.0
25–34	0.9	6.0	6.9	1.0	6.0	7.0	12.0
35–44	0.9	8.0	8.9	1.0	9.0	10.0	17.0
45–54	0.9	10.0	10.9	1.0	12.0	13.0	22.0
55–65	0.9	10.0	10.9	1.0	17.0	18.0	27.0
66–70	0.0	10.0	10.0	0.0	17.0	17.0	27.0

Ergänzungsversicherung

Alter	Arbeitnehmerbeitrag in %			Arbeitgeberbeitrag in %			Altersgut-schrift in %
	Risikover-sicherung	Altersver-sicherung	Total	Risikover-sicherung	Altersver-sicherung	Total	
18–24	0.25	0.0	0.25	0.25	0.0	0.25	0.0
25–34	0.25	2.5	2.75	0.25	2.5	2.75	5.0
35–44	0.25	2.5	2.75	0.25	2.5	2.75	5.0
45–54	0.25	2.5	2.75	0.25	2.5	2.75	5.0
55–65	0.25	2.5	2.75	0.25	2.5	2.75	5.0
66–70	0.00	2.5	2.50	0.00	2.5	2.50	5.0

Für die Zahlung des versicherungstechnischen Fehlbetrages zur Ausfinanzierung der PKSO per 1. Januar 2027 wird gemäss § 24 Abs 2 PKG ein Beitragssatz von 3.6% erhoben. Dieser wird auf der monatlichen Beitragsrechnung separat ausgewiesen.

Vorsorgeplan 2 (Minimal; 2.0)

Der Vorsorgeplan 2 kann von angeschlossenen Unternehmungen gewählt werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmenden. Die Beitragsaufteilung ist im Anschlussvertrag festgelegt.

Nachfolgend sind die Beiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers in Prozenten des versicherten Lohns ersichtlich:

Alter	Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag in %			Altersgutschrift in %
	Risikoversicherung	Altersversicherung	Total	
18–24	1.9	0.0	1.9	0.0
25–34	1.9	10.0	11.9	10.0
35–44	1.9	15.0	16.9	15.0
45–54	1.9	20.0	21.9	20.0
55–65	1.9	25.0	26.9	25.0
66–70	0.0	25.0	25.0	25.0

Vorsorgeplan 3 (Optimal; 3.0)

Der Vorsorgeplan 3 kann von den mittels Vertrags angeschlossenen Unternehmungen gewählt werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmenden. Die Beitragsaufteilung ist im Anschlussvertrag festgelegt.

Nachfolgend sind die Beiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers in Prozenten des versicherten Lohns ersichtlich:

Alter	Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag in %			Altersgutschrift in %
	Risikoversicherung	Altersversicherung	Total	
18–24	2.1	0.0	2.1	0.0
25–34	2.1	14.0	16.1	14.0
35–44	2.1	19.0	21.1	19.0
45–54	2.1	24.0	26.1	24.0
55–65	2.1	29.0	31.1	29.0
66–70	0.0	29.0	29.0	29.0